



Der Vertrag wird zwischen der

APV-Zertifizierungs GmbH
 Ludwig-Erhard-Str. 8
 34131 Kassel

und dem Teilnehmer

Anrede:			
Nachname:			
Vorname:			
Straße:		Hausnummer:	
Postleitzahl:		Ort:	
Geburtsdatum:			
Telefon:		Mobil:	
E-Mail:			

geschlossen.

Kostenübernahme durch den Arbeitgeber (falls zutreffend)

Firmenbezeichnung:			
Branche:			
Straße:		Hausnummer:	
Postleitzahl:		Ort:	
Telefon:		Mobil:	
E-Mail:			
Bestätigung:	Wir bestätigen die Kostenübernahme für die beantragte Erstzertifizierung. Name/Position: Ort/Datum: _____ Unterschrift:		

§ 1 Vertragsgegenstand

Schulung mit anschließender Zertifizierungsprüfung
Fachpersonal für den Umgang mit UV-Bestrahlungsgeräten gem. § 4 (UVSV)

Angaben zum Schriftverkehr

Bitte beachten Sie, dass bei fehlender Bestätigung der Kostenübernahme durch den Arbeitgeber die Rechnung an Ihre Privatanschrift versandt wird!

Rechnungsversand an:	<input type="checkbox"/>	Arbeitgeber	<input type="checkbox"/>	Teilnehmer
Zertifikatsversand an:	<input type="checkbox"/>	Arbeitgeber	<input type="checkbox"/>	Teilnehmer



§ 2 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang der APV-Zertifizierungs GmbH besteht in der Beurteilung der eingereichten Unterlagen des Teilnehmers, der Zulassung zum Lehrgang, der Prüfungszulassung, der Prüfungsdurchführung, der Prüfung und Mitteilung der erzielten Ergebnisse und der Zertifikatserteilung bei bestandener Prüfung. Mögliche Einschränkungen bei der Prüfungszulassung und der Zertifikatserteilung sind in der, zur Zertifizierungsprüfung gehörenden Richtlinie Erst- und Re-Zertifizierung geregelt. Die Leistungen werden entsprechend der internen Zertifizierungsprozesse der APV-Zertifizierungs GmbH durchgeführt und in Rechnung gestellt.

§ 3 Grundlage für die Zertifizierung

Grundlage für die Zertifizierung sind die DIN EN ISO/IEC 17024:2012 und die Prüfungsordnung Fachpersonal für den Umgang mit UV-Bestrahlungsgeräten gem. § 4 (UVSV) in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 4 Voraussetzungen und Mitwirkungspflicht des Teilnehmers

Die durch den Teilnehmer zu erfüllenden Voraussetzungen sind in der, jeweils zur gewählten Zertifizierungsprüfung gehörenden Richtlinie Erstzertifizierung geregelt und verbindlich. Der Teilnehmer verpflichtet sich, neben diesem Vertrag die erforderliche Seminarteilnahme nachzuweisen. Weiterhin verpflichtet sich der Teilnehmer, keine vertraulichen Prüfungsunterlagen weiter zu geben bzw. nicht an Betrugsversuchen teil zu nehmen.

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, gilt jedoch längstens bis zum Gültigkeitsende des Zertifikats einer Erstzertifizierung. Vertragsbeginn ist das Datum der Unterzeichnung durch den Teilnehmer. Der Vertrag kann vom Teilnehmer mit einer Dreimonatsfrist gegenüber der APV-Zertifizierungs GmbH gekündigt werden. In diesem Fall ist ein bereits ausgestelltes Zertifikat unverzüglich im Original an die APV-Zertifizierungs GmbH zurück zu geben. Eine Kündigung des Vertrags durch die APV-Zertifizierungs GmbH kann nur dann erfolgen, wenn der Teilnehmer/Zertifikatsinhaber gegen die Bestimmungen dieses Vertrags verstößt.

Im Falle des Widerrufs oder Entzugs eines Zertifikats durch die APV-Zertifizierungs GmbH erlischt der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung durch die APV-Zertifizierungs GmbH bedarf.

§ 6 Versicherung und Haftung

Für Prüfungstätigkeiten ist die APV-Zertifizierungs GmbH mit nachfolgend aufgeführten Deckungssummen versichert:

Vermögensschadenhaftpflicht	2.000.000,-- Euro
Betriebshaftpflicht	5.000.000,-- Euro

Die Haftung ist auf die vorgenannten Deckungssummen beschränkt. Die APV-Zertifizierungs GmbH haftet nicht für mittelbar entstandene oder entstehende Schäden sowie Folgeschäden, es sei denn, dass die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden/wurden.

§ 7 Geheimhaltungsverpflichtung und Datenschutz

Alle von der APV-Zertifizierungs GmbH erhobenen, personenbezogenen Daten werden entsprechend der jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und nur zum Zweck der Vertragsabwicklung bzw. zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe der erhobenen Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Einzige Ausnahme ist die geforderte Offenlegung der erhobenen Daten gegenüber der Aufsichtsbehörde DAkkS GmbH. Der oder die Begutachter der DAkkS GmbH sind berechtigt, im Rahmen von durchzuführenden Witnessprüfungen und Begutachtungen Einsicht in die Teilnehmerunterlagen zu nehmen. Eine Weitergabe bzw. Verwendung der eingesehenen Daten durch den/die Begutachter der DAkkS GmbH ist ausgeschlossen.

§ 8 Öffentlich zugängliche Informationen

Die APV-Zertifizierungs GmbH ist verpflichtet, Angaben über die Anzahl der erteilten Zertifikate und deren Status öffentlich zu machen. Zu diesem Zweck führt die APV-Zertifizierungs GmbH ein Verzeichnis in dem folgende Angaben vorgehalten werden:

- Name und Vorname des Teilnehmers
- Zertifikatstitel
- Registriernummer des Zertifikats
- Status des Zertifikats (gültig/entzogen)

Auf Anfrage werden die vorstehenden Angaben der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Das Verzeichnis ist alleiniges Eigentum der APV-Zertifizierungs GmbH.

§ 9 Widerruf und Entzug

Ein von der APV-Zertifizierungs GmbH erteiltes Zertifikat kann widerrufen oder sogar entzogen werden, wenn Informationen bekannt werden, welche die Aufrechterhaltung des Zertifikats ausschließen. Näheres wird in der, jeweils zur Zertifizierungsprüfung gehörende Richtlinie Erstzertifizierung geregelt.

§ 10 Einsprüche

Einsprüche gegen die Entscheidung/en der APV-Zertifizierungs GmbH sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Zugang der entsprechenden Entscheidung in der Zentrale der APV-Zertifizierungs GmbH schriftlich einzureichen. Der Einspruch führende Teilnehmer erhält innerhalb einer Woche eine Eingangsbestätigung. Innerhalb eines angemessenen Zeitraums wird das Ergebnis der Überprüfung und die Entscheidung der APV-Zertifizierungs GmbH dem Einspruch führenden Teilnehmer schriftlich mitgeteilt.

§ 11 Beschwerden

Beschwerden gegen einen von der APV-Zertifizierungs GmbH zertifizierten Teilnehmer oder zugelassenes Schulungsunternehmen sind binnen einer 4 Wochenfrist nach Feststellung schriftlich in der Zentrale der APV-Zertifizierungs GmbH einzureichen. Der Beschwerdeführer erhält innerhalb von einer Woche eine Eingangsbestätigung. Innerhalb eines angemessenen Zeitraums werden das Ergebnis der Überprüfung und die Stellungnahme der APV-Zertifizierungs GmbH dem Beschwerdeführer schriftlich mitgeteilt.

§ 12 Verpflichtung des Zertifikatsinhabers

Der Inhaber eines APV-Zertifizierungs GmbH-Zertifikats verpflichtet sich, keine Änderungen am Zertifikat und den Zertifizierungszeichen vorzunehmen. Ebenso ist eine irreführende Verwendung des Zertifikats in elektronischen Medien und/oder Printmedien untersagt. Werden Fälschungen und/oder Missbrauch bekannt, wird gegen den Zertifikatsinhaber durch die APV-Zertifizierungs GmbH Anzeige erstattet und das Zertifikat mit sofortiger Wirkung entzogen. Die entstehenden Kosten trägt der Zertifikatsinhaber in voller Höhe. Wird nach Gültigkeitsende des Zertifikats keine Re-Zertifizierung durchgeführt, ist das Originalzertifikat unverzüglich an die APV-Zertifizierungs GmbH zurück zu senden. Eine, über das Gültigkeitsende hinaus gehende Verwendung des Zertifikats und der Zertifizierungszeichen ist untersagt. Im Falle der Aussetzung der Zertifizierung ist es der zertifizierten Person untersagt, jegliche Werbung für die Zertifizierung zu betreiben. Im Falle der Zurückziehung der Zertifizierung ist es der zertifizierten Person untersagt, jeden weiteren Hinweis auf seinen zertifizierten Status zu geben.



§ 13 Mitgeltende Unterlagen

- Die Prüfungsordnung Fachpersonal für den Umgang mit UV-Bestrahlungsgeräten gem. § 4 (UVSV)
- Die Richtlinie Zeichennutzung
- Die Gebührenordnung Personenzertifizierung

§ 14 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der APV-Zertifizierungs GmbH in Kassel. Es gilt das deutsche Recht.

§ 15 Schulungs- und Prüfungstermine

Die APV-Zertifizierungs GmbH behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl den Schulungs- und Prüfungstermin zu verschieben. Die Teilnehmer werden rechtzeitig benachrichtigt.

§ 16 Anmeldung zum Seminar mit anschließender Zertifizierungsprüfung, Gebühren und Rücktrittsrecht

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die vorstehend bezeichneten Vertragsbedingungen an und melde mich verbindlich zum Seminar mit anschließender Zertifizierungsprüfung an. Im Falle meines Rücktritts entstehen mir, bis 10 Tage vor dem Seminar mit anschließender Zertifizierungsprüfung keine Gebühren. Im Fall des unentschuldigten Fehlens bei dem Seminar mit anschließender Zertifizierungsprüfung bzw. bei Rücktritt von dem Seminar mit anschließender Zertifizierungsprüfung (weniger als 10 Tage vor der Prüfung) verpflichte ich mich, die gesamte Prüfungsgebühr zu begleichen.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Nach rechtsverbindlicher Unterschrift durch den Teilnehmer gilt der Vertrag als geschlossen, ohne dass es einer Unterschrift durch einen Vertreter der APV-Zertifizierungs GmbH bedarf.

Bitte senden Sie den Schulungs- und Zertifizierungsvertrag „Fachpersonal (UVSV)“ per E-Mail, Fax oder per Post an:

APV-Zertifizierungs GmbH

Ludwig-Erhard-Str. 8

34131 Kassel

E-Mail: info@apv-zert.de

Fax: 0561-94026309